

Az: 40.1/Herr Nitschmann

Drucksache Nr.: 0968/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	31.05.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.06.2012	Ö	Endgültig entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung;
hier: Namensgebung für die nach der
organisatorischen Verbindung der
Grundschule Faldera mit der Uker
Schule neu entstehende Schule zum
Schuljahr 2012/2013**

Antrag:

Der Namensgebung „Grundschule an der
Schwale“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung:

Nein

JA

- Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Dienstkraft bezieht
- Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
- Grundstücksangelegenheit
- Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
-

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2011 der Zusammenfassung der beiden Grundschulstandorte im Stadtteil Faldera, der Grundschule Faldera und der Uker Schule, zu einer organisatorischen Verbindung zum Schuljahr 2012/2013 zugestimmt (Drucksache-Nr.: 0830/2008/DS).

Mit Schreiben vom 29.09.2011 wurde beim Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als zuständige Schulaufsicht die Genehmigung der organisatorischen Verbindung beantragt.

Die beantragte Genehmigung wurde durch die Schulaufsicht mit Bescheid vom 01.11.2011 erteilt (siehe Anlage 1). Demnach führt die neue Schule ab dem 01.08.2012 die Bezeichnung „Grundschule der Stadt Neumünster in Neumünster, Uker Platz“. Die Hauptstelle der Schule wird der Standort Uker Platz (jetzige Uker Schule), die Außenstelle der Standort Franz-Wieman-Str. 18 a (jetzige Grundschule Faldera) sein.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) kann der Schulträger der Bezeichnung einen Zusatz, insbesondere einen Namen, hinzufügen. Der Zusatz ist der Schulaufsichtsbehörde anzuzeigen. Sie kann die Führung des Zusatzes insbesondere dann versagen, wenn er eine Verwechslung mit anderen Schulen oder einen Irrtum über die Schulart hervorrufen kann.

Da durch die organisatorische Verbindung zum nächsten Schuljahr eine neue Schule im Stadtteil Faldera entsteht und somit die bisherigen Namen der beiden eigenständigen Schulen wegfallen werden, ist eine neue Namensgebung sinnvoll.

Mit einem neuen Schulnamen wird zum einen die Entstehung einer neuen Schule nach außen dokumentiert, zum anderen dient er der Identifikation der Schüler/innen und Lehrer/innen mit ihrer neuen Schule.

Die Schulkonferenzen der Grundschule Faldera und der Uker Schule haben gemäß § 63 Abs. 1, Ziffer 22 SchulG von ihrem Vorschlagsrecht zur Namensgebung Gebrauch gemacht und jeweils die Namensgebung „Grundschule an der Schwale“ beschlossen (siehe Anlagen 2 und 3).

Aus Sicht des Schulträgers stellt dieser Vorschlag einen Bezug zum Stadtteil Faldera her und entspricht den o. g. Vorgaben des SchulG. Es wird daher vorgeschlagen, den Beschlüssen der Schulkonferenzen zu folgen und der Namensgebung „Grundschule an der Schwale“ zuzustimmen.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Günter Humpe-Waßmuth
Erster Stadtrat